

öffentlich

Sachbearbeiter: Miriam Titze

Datum: 17.01.2020

Aktenzeichen: 050.44

TOP: 3

Beschlussvorlage Nr. 2/2020

Betreff: Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das 2. Halbjahr 2019

Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2019	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegen nehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das 2. Halbjahr 2019 ging bis einschließlich 31.12.2019 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Getränke Mayr - Sachspende	26.09.2019	50,94 € / Ferienprogramm
VBU Volksbank im Unterland eG	05.11.2019	1.000,00 € / Grundschule Zirkus
VR-Bank Neckar-Enz eG	17.12.2019	214,20 € / Grundschule Hochbeet

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführte Spende nachträglich an.

Titze